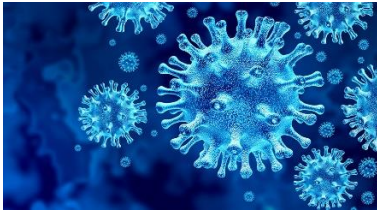


Hygiene- und Sicherheitskonzept der Sportschule Oberhaching und deren Nutzer

Stand: 10.08.2020

Der Umgang mit Covid-19



© iStock | wildpixel

Allgemeine Maßnahmen

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,50 m einzuhalten
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht (Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit)
- Hände regelmäßig waschen, desinfizieren und vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig lüften in allen Bereichen der Sportschule
- Ausübung der sportlichen Tätigkeit allein oder in Gruppen ohne Personenbegrenzung seit 22.06.2020

Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

Es können nur Personen das Training aufnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist

- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>
- Alle Teilnehmer am Training halten mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander.
- Bei jeder Verletzung der vor- und nachstehenden Vorschriften und Vorgaben kann die Sportschule Oberhaching das Training jederzeit unterbrechen bzw. untersagen

Öffentliche Bereiche

Rezeption, Foyer, Gänge und öffentlich zugängliche WC-Anlagen

- Vermeidung von Warteschlangen, Einhaltung von vorgegebenen Mindestabständen von mindestens 1,50 m
- Personenleitsystem zur Abstandhaltung beachten
- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Sportschule und den Gästen sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt
- Alle Arbeitsplätze im Rezeptionsbereich sind mit Spuckschutz ausgestattet
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50m (vor allem gegenüber den Mitarbeitern der Sportschule)
- Tragen von Mund/-Nasen-Schutz im gesamten öffentlichen Bereich
- Natürliches Lüften und mechanisches Lüften über Lüftungstechnische Anlagen in Teilbereichen wird regelmäßig durch das Personal der Sportschule Oberhaching sichergestellt
- Nebengänge sind gesperrt um den Gästeverkehr besser zu kanalisieren, Ausnahme bilden hier ausgewiesene Fluchtwegbereiche
- Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Übernachtungs- und Tagesgäste werden ein oder zwei Check-In bzw. Check-Out Counter geöffnet
- Zugangskarten und Schlüssel werden vor jeder Ausgabe gereinigt und desinfiziert
- Türgriffe, Bedienelemente und Aufzugsdisplays werden mehrmals täglich desinfiziert
- Sitzmöglichkeiten in den Allgemeinbereichen werden unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Minimalabstände von 1,50m reduziert
- Allgemeinbereiche sowie Bereiche mit einer ausgeprägten Wege-Schnittstellenbeziehung verfügen über Ständedesinfektionsspender
- In allen öffentlich zugänglichen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifen sowie Einmalhandtuchpapier, Desinfektionsmittel und Auffangbehälter bereitgestellt

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrfach am Tag gereinigt
- Die Gastronomischen Nebeneinrichtungen wie Cafeteria, Bayernstube aber auch Einrichtungen wie C-Lounge, Billiard-Tische, Kicker, Internet-Point und Massageliegebereiche bleiben weiterhin geschlossen
- Öffentliche Kopierer werden mehrfach am Tag gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich werden Desinfektionstücher bereitgestellt

Speisesaal

- **Die durch das Belegungsmanagement vorgegebenen Essenszeiten sind zwingend einzuhalten**
- Die Sitzplätze mit vorgegebenem Sicherheitsabstand sind einzuhalten
- Der Lehrgangsleiter meldet die Gruppe vor Eintritt in den Speisesaal bei dem zuständigen Personal des Pächters an
- Der Lehrgangsleiter führt die Gruppe vom Eingang zur Speisenausgabe
- Sämtliche Speisen werden vom Personal des Pächters ausgegeben. Keine Selbstbedienung!
- Die Lehrgangsgruppe nimmt mit vorgegebenem Sicherheitsabstand an den für sie reservierten Tischen Platz.
- Personenleitsystem zur Abstandshaltung ist zu beachten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50m
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Speisesaal (darf am Tisch abgenommen werden)
- Neben der Reinigung gem. DIN 77400 werden zusätzliche Reinigungsintervalle eingeführt, nach jeder Nutzung werden Tische und Stühle durch den Pächter desinfiziert
- Der Sportlertreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen
- Natürliches Lüften und mechanisches Lüften über Lüftungstechnische Anlagen wird regelmäßig durch das Personal der Sportschule Oberhaching als auch durch den Pächter innerhalb seiner gastronomischen Einrichtungen in der Sportschule sichergestellt
- Weitere Hygienevorschriften gem. Hygienekonzept des Pächters GCS Gross Catering und Service GmbH müssen eingehalten werden

Innenbereich

Sporthallen / Kraftraum / Tanzraum / Kegelbahn / Squash-Plätze / Tischtennis

- Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können seit 08.07.2020 auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Es gilt eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf höchstens 100 Personen. Bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m gilt eine maximale Teilnehmerzahl von höchstens 200 Personen
- Die konkrete Teilnehmerbegrenzung für Innen- & Außenbereiche ergibt sich weiterhin aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen
- Seit 08.07.2020 ist auch Training mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Bei Kampfsportarten gilt seit 01.08.2020 die Begrenzung der Trainingsgruppen auf höchstens 5 Personen nur noch bei jenen Kampfsportarten, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist
- Der Fort- und Ausbildungsbetrieb in Sporthallen ist seit 22.06.2020 möglich
- Die Zulassung der Anzahl der Personen ist zwischen der Sportschule Oberhaching und dem Lehrgangsleiter des jeweiligen Sportfachverbandes individuell auf Grundlage der oben genannten Vorgaben abzustimmen
- Die Verantwortung des Trainingsbetriebes liegt beim jeweiligen Lehrgangsleiter des Sportfachverbandes
- Natürliches Lüften und mechanisches Lüften über Lüftungstechnische Anlagen in Teilbereichen wird regelmäßig durch das Personal der Sportschule Oberhaching sichergestellt
- Alle Trainingsgeräte sind vor und nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.
Bei Bällen, Kugeln, Disken, Speeren, etc. ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass sich maximal zwei Teilnehmer während des jeweiligen Trainings dasselbe Trainingsgerät teilen. Wo es geht, sollen dabei Handschuhe getragen werden.
- Umkleidekabinen und Duschen im Sporthallenbereich sind gesperrt

Folgende Sporthallen mit Begrenzung an Personen stehen zur Verfügung:

Halle 1 „gr. Trainingshalle“	Maximal 200 Personen
1/3 der „gr. Trainingshalle“	Maximal 80 Personen
Halle 2 „Dreifachhalle“	Maximal 120 Personen
1/3 der „Dreifachhalle“	Maximal 40 Personen
Halle 3 „Judo-/Ringerhalle“	Maximal 27 Personen
Halle 4	Maximal 96 Personen
Tanzraum	Maximal 18 Personen
Kraftraum	Maximal 20 Personen

Schwimmbad und Sauna

- Natürliches Lüften und mechanisches Lüften über Lüftungstechnische Anlagen in Teilbereichen wird regelmäßig durch das Personal der Sportschule Oberhaching sichergestellt
- Es dürfen nur maximal 40 Personen das Schwimmbad betreten
- Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen
- Umkleidekabinen und Duschen in diesem Bereich sind unter Einhaltung des Mindestabstands geöffnet. Es gelten folgende Begrenzungen an Personen:

Umkleide 2 / Damen CS02	Maximal 6 Personen 2 Duschen gleichzeitig nutzbar
Umkleide 2 / Damen CS04	Maximal 6 Personen 2 Duschen gleichzeitig nutzbar
Umkleide 3 / Herren CS09	Maximal 5 Personen 2 Duschen gleichzeitig nutzbar

Seminarräume

Folgende Seminarräume mit Begrenzung an Personen stehen zur Verfügung:

Hörsaal C016	Maximal 30 Personen
Spiegelsaal C005	Maximal 60 Personen
Spiegelsaal vorderer Teil	Maximal 40 Personen
Spiegelsaal hinterer Teil	Maximal 20 Personen
Seminarraum 1 C001	Maximal 25 Personen
Seminarraum 2 C002	Maximal 17 Personen
Seminarraum 3 C003	Maximal 17 Personen

Seminarraum 4 C004	Maximal 21 Personen
Seminarraum 6 C006	Maximal 16 Personen
Gruppenraum 1 C139	Maximal 12 Personen
Gruppenraum 3 C128	Maximal 10 Personen
Tanzraum als Seminarraum	Maximal 33 Personen

- Der vorgegebene Sitzplan der Seminarräume muss eingehalten werden
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50m
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (darf am Platz abgenommen werden)
- Häufiges Lüften (Stoßlüften) der Seminarraumbereiche, insbesondere nach Lehrgangswechsel sowie der Einsatz von mechanischer Be- und Entlüftung in Teilbereichen erfolgt durch das Personal der Sportschule Oberhaching. Innerhalb des Lehrgangsbetriebes erfolgt das natürliche Lüften über die jeweiligen Nutzer eigenständig.

Beherbergung

- **Nach derzeitiger Rechtslage ist es erlaubt, mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie **Angehörigen eines weiteren Hausstands** oder in einer Gruppe von bis zu 10 Personen **ein Zimmer/eine Wohneinheit zu beziehen****
- Gästezimmer werden möglichst in Abwesenheit der Gäste durch die Sportschule Oberhaching gereinigt und desinfiziert
- Erweiterung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Türgriffen, Handläufen, Lichtschaltern, Fernbedienungen, ...
- Häufiges Lüften (Stoßlüften) der Zimmer, insbesondere nach Gästewechsel erfolgt durch das Personal der Sportschule Oberhaching. Während der Vermietungszeit erfolgt das Lüften durch den Gast eigenständig.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden

Außenanlagen

- Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist seit 22.06.2020 ohne Personen-Obergrenze erlaubt
- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien ist wieder zulässig
- Seit 08.07.2020 ist auch Training mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird
- Die Verantwortung des Trainingsbetriebes liegt beim jeweiligen Lehrgangsleiter des Sportfachverbandes
- Alle Trainingsgeräte sind vor und nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren
Bei Bällen, Kugeln, Disken, Speeren, etc. ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass sich maximal zwei Teilnehmer während des jeweiligen Trainings dasselbe Trainingsgerät teilen. Wo es geht, sollen dabei Handschuhe getragen werden
- Umkleidekabinen und Duschen im Sporthallenbereich sind gesperrt
- Keine Zuschauer

Folgende Außenanlagen stehen zur Verfügung:

Rasenplatz Nr. 1	100 m x 60 m (6.000 qm)
Rasenplatz Nr. 2	105 m x 68 m (7.140 qm)
Rasenplatz Nr. 3	105 m x 68 m (7.140 qm)
Rasenplatz Nr. 4	105 m x 65 m (6.825 qm)
Kunstrasenplatz (derzeit gesperrt wegen Umbau)	105 m x 68 m (7.140 qm)
Tartanbahn	400 m
Werferwiese	80 m x 20 m (1.600 qm)
Beachvolleyballplatz	18 m x 9 m (162 qm)

Grundlagen / Quellen:

- / Information für Sportfachverbände vom 31.07.2020 des BLSV
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/vereine/2020_07_31_Anschreiben_Sportfachverbände.pdf
- / Bayerisches Ministerialblatt zur Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.07.2020
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/402/baymb/2020-402.pdf>
- / Pressemitteilung des Bayerischen STMI vom 07.07.2020
<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200707corona/>
- / Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-348/>
- / Pressemitteilung Nr. 107 der Bayerischen Staatskanzlei vom 16.06.2020
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-16-juni-2020/>
- / Bayerisches Ministerialblatt zur Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung vom 22.05.2020
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/290/baymb/2020-290.pdf>
- / Pressemitteilung des Bayerischen STMI vom 26.05.2020
<https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/155/index.php>
- / DOSB: Die zehn Leitplanken des DOSB
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf
- / DOSB: Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
- / Landessportverband Baden-Württemberg e.V. mit Anpassungen durch den BLSV e.V.
Stand: 30.04.2020
- / Firma GCS Gross Catering und Service GmbH: Konzept Essensausgabe unter COVID-19 Schutzmaßnahmen